



53567 Asbach, 17.06.2025

An alle Sorgeberechtigten der Kinder,
-die eine der Grundschulen in der VG Asbach besuchen und
-dort an der Ganztagschule und/oder der Betreuenden Grundschule teilnehmen

Ergänzende Informationen über die Beitragserhöhungen und Kostenbeteiligungen bei der Betreuenden Grundschule, der Ganztagschule sowie der Ferienbetreuung der VG Asbach

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

mit dem Elternbrief vom Mai 2025 hatten wir Sie über die neuen Entgelte bei der Betreuenden Grundschule, der Ganztagschule sowie der Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde Asbach und der geänderten Kostenbeteiligung am Mittagessen in den Grundschulen informiert.

In einem gemeinsamen Gespräch am 28.05.2025 konnte die Verwaltung den Vertretern der Schulelternbeiräte aller Grundschulen die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zu den Kostenveränderungen ausführlich darlegen und erläutern.

Nach Abstimmung mit den Vertretern der Schulelternbeiräte möchte die Verbandsgemeinde Asbach gerne allen Interessierten die bisherigen Angaben aus dem ersten Elternbrief ergänzen und erläutern:

Betreuungsentgelt und Kostenbeteiligung Mittagessen

Seit dem Schuljahr 2013/14 unterhält die Verbandsgemeinde Asbach an ihren Grundschulen das Betreuungsangebot mit der Betreuenden Grundschule von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis zum Schulbeginn sowie von Schulende bis maximal 17.00 Uhr. Dieses umfassende flexible Betreuungsangebot ist freiwillig und nach wie vor einmalig im Kreis Neuwied. Es ist dem Verbandsgemeinderat sehr wichtig dieses Angebot unverändert fortzuführen.

An denen im Jahr 2013 festgelegten Betreuungsentgelten (50,00 EUR/pro Monat bei Inanspruchnahme der Betreuenden Grundschule sowie 40,00 EUR/pro Woche bei Inanspruchnahme der Ferienbetreuung) hat sich seitdem nichts geändert.

Bei dem Entgelt für die Ferienbetreuung ist sogar das Mittagessen inbegriffen, da dieses von der VG Asbach übernommen wird. Die Betreuungsentgelte dienen insbesondere der anteiligen Finanzierung der Personalkosten.

Im Rahmen der Betreuenden Grundschule bietet die Verbandsgemeinde Asbach täglich ein warmes Mittagessen an. Die Teilnahme am Mittagessen in der Betreuenden Grundschule ist für die Kinder freiwillig. Bis jetzt beteiligen sich die Eltern mit einem Eigenanteil, der sich bislang nach

der sogenannten Sachbezugsverordnung orientierte. Der verbleibende Teil der Essenskosten wurde von der Verbandsgemeinde Asbach auf freiwilliger Basis übernommen.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen in der Betreuenden Grundschule besteht nicht. Alternativ ist die Versorgung Ihres Kindes über mitgebrachtes Essen möglich.

Kostensituation für die VG Asbach

All diese Aufwendungen -hierzu gehören insbesondere die Personalkosten- verursachen der Verbandsgemeinde Asbach Jahr für Jahr immense Kosten. In den vergangenen Jahren beliefen sich die von der VG Asbach zu tragenden Aufwendungen jährlich auf ca. 1.200.000,00 EUR, wovon knapp 800.000,00 EUR nicht durch Einnahmen gedeckt waren und von der VG Asbach zu zahlen waren. Lediglich ein geringer Zuschuss des Landes sowie die Elternbeteiligung reduzieren die Aufwendungen der VG Asbach. Weitere Kostensteigerungen -u. a. aufgrund tariflicher Veränderungen- sind zu erwarten.

Würde man die entstehenden Gesamtkosten für die Betreuungsangebote pro Kind umrechnen, wäre ein deutlich höheres Betreuungsentgelt von den Eltern zu zahlen.

An dieser Stelle muss man deutlich machen, dass es sich um ein freiwilliges Angebot der Verbandsgemeinde handelt. In Zeiten hoher Steuereinnahmen besteht ein größerer finanzieller Spielraum solche Ausgaben für freiwillige Aufgaben zu tragen. Den finanziellen Spielraum für die VG Asbach gibt es zurzeit allerdings nicht mehr. Sinkende Grundsteuereinnahmen, erhöhte Umlagezahlungen an das Land Rheinland-Pfalz und ein Rückgang der Steuereinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer sind nur einzelne Beispiele, die die VG Asbach unter einen erheblichen Kostendruck setzen. Die allgemeine wirtschaftliche Situation, z. B. bei den Energiekosten oder die aufgrund der Tarifabschlüsse zu tragenden erhöhten Personalkosten, kommen erschwerend hinzu.

Bei alledem hat die Verbandsgemeinde Asbach die Pflicht einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten. Um diese Verpflichtung einhalten zu können, müssen dann zunächst freiwillige Ausgaben reduziert werden oder es müssen weitere Einnahmen generiert werden.

Sparmaßnahmen und Beschluss Verbandsgemeinderat

Neben weiteren bereits umgesetzten Sparmaßnahmen gehören die Kostenveränderungen bei den Betreuungsangeboten der VG Asbach zu den Sparmaßnahmen im Bereich der freiwilligen Aufgaben. Der Verbandsgemeinderat sah sich aufgrund der zuvor geschilderten finanziellen Herausforderungen veranlasst diese Beitragsveränderungen vorzunehmen und hat diese in seiner Sitzung am 08.04.2025 öffentlich beschlossen.

Über die in der vorgenannten Ratssitzung getroffenen Beschlüsse können Sie sich gerne über das Ratsinfosystem der VG Asbach unter <https://www.vg-asbach.de/verbandsgemeinde/rathaus-und-verwaltung/ratsinformationssystem/> informieren. Zudem wurde die Beratung und Beschlussfassung live über YouTube übertragen.

Ganztagsschule in Angebotsform

Anders verhält es sich bei dem Angebot der Ganztagsschule in Angebotsform, wie sie bereits an den Grundschulen Asbach und Neustadt (Wied) besteht. Dieses schulische Bildungsangebot mit

einer Betreuung von Montag bis Donnerstag von Schulende bis 16.00 Uhr verursacht für die Verbandsgemeinde Asbach keine Personalkosten, da das Personal beim Land Rheinland-Pfalz angestellt ist und von dort bezahlt wird. Auch für die Eltern ist eine Teilnahme ihres Kindes an der Ganztagschule kostenfrei.

Kostenbeteiligung Mittagessen

Die Eltern trugen bisher die Kosten für das Mittagessen nur anteilig. Die Höhe orientierte sich dabei an der sogenannten Sachbezugsverordnung. Die diesen Betrag übersteigenden Kosten wurden seitens der Verbandsgemeinde Asbach übernommen.

Aufgrund der Vorgabe des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz sind für die Kosten der Mittagsverpflegung Entgelte zu fordern, die die Finanzierung der Kosten in voller Höhe decken und denjenigen aufzuerlegen, die daraus den Nutzen ziehen.

Somit werden ab dem Schuljahr 2025/26 die durch den jeweiligen Caterer kalkulierten Kosten vollständig, ohne Beteiligung der Verbandsgemeinde Asbach, für das Mittagessen berechnet.

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben für die Zubereitung und Lieferung des Mittagessens einen anderen Caterer suchen zu müssen, wäre eine entsprechende öffentliche Ausschreibung erforderlich. Hiernach wäre die Verbandsgemeinde Asbach -ungeachtet des Ergebnisses- dazu verpflichtet den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

Mögliche Kosteneinsparung durch Umstellung auf Ganztagschule in Angebotsform

Eine Möglichkeit der Kosteneinsparung für die Eltern im Bereich des schulischen Betreuungs- bzw. Bildungsangebotes liegt in der Umstellung von der Betreuenden Grundschule zur Ganztagschule. Die Verwaltung wurde vom Verbandsgemeinderat beauftragt eine solche Umstellung für die Grundschulen Buchholz, Jungeroth und Windhagen zu prüfen, mit den Verantwortlichen abzustimmen und die Eltern im Rahmen einer Umfrage hierzu zu befragen. Die Abfrage bei den Eltern ist für das kommende Schuljahr vorgesehen. Die Umstellung zum Ganztagschulbetrieb könnte frühestens zum Schuljahr 2027/28 greifen. Ein positives Votum der Eltern ist hierbei maßgebend.

Ausgleich sozialer Benachteiligungen

Die sozialen Komponenten sind weiterhin gültig. Zum Ausgleich evtl. sozialer Benachteiligungen bestehen die nachstehend aufgeführten Möglichkeiten:

- **Befreiung vom Betreuungsentgelt**
Je nach Einkommenssituation haben Sie die Möglichkeit sich von der Zahlung des Betreuungsentgeltes befreien zu lassen.
- **Bildung und Teilhabe**
Für Empfänger von Sozialleistungen kann die vollständige Übernahme der Essenskosten durch das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgen.
- **Sozialfonds**
Bei Geringverdienern kann der Elternanteil an den Essenskosten auf 1,00 EUR/Essen reduziert werden.

Es ist jeweils eine Antragstellung erforderlich. Unterstützung bieten Ihnen hier gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus (Kontaktaten siehe Briefende), das Mehrgenerationenhaus in Neustadt (Wied) oder die Schulsozialarbeiterin Sonja Salz. Bitte sprechen Sie die Kolleginnen und Kollegen an.

Übersicht der Entgelte für das Schuljahr 2025/26

Zu Ihrer Information führen wir hier noch einmal die neuen Entgelte für das Schuljahr 2025/26 auf:

Betreuende Grundschulen mit eingeschränktem Betreuungsangebot (Grundschulen Asbach und Neustadt (Wied)):

- Betreuungsentgelt 65,00 EUR/mtl.

Betreuende Grundschulen mit umfangreichem Betreuungsangebot (Grundschulen Limbach, Buchholz, Jungeroth und Windhagen):

- Betreuungsentgelt 75,00 EUR/mtl.

Mittagsverpflegung bei der Ganztagschule sowie der Betreuenden Grundschule:

- Elternanteil in Höhe des vom Caterer festgesetzten Essenspreises
(Höhe ist dem Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax zu entnehmen)

Ferienbetreuung:

- Betreuungsentgelt 75,00 EUR/wtl. (incl. Mittagessen; die Kosten für das Mittagessen übernimmt die VG Asbach)

Mit freundlichen Grüßen

-Michael Christ, Bürgermeister-

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Zentralabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach:

Frau Paulat / Herr Limbach
Flammersfelder Straße 1
53567 Asbach
Telefon: 02683 - 912-208
Telefon: 02683 - 912-109
Email: bgs@vg-asbach.de
Internet: www.vg-asbach.de

Informationen BGS



Informationen GTS

